



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open Wellenreiten 2019

08. bis 15.06.2019 in Seignosse Plage / Frankreich

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:



Kooperationspartner:

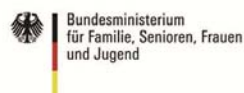


Gesundheitspartner



MELDESCHLUSS: 24.05.2019

Gefördert durch:



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschule Darmstadt in Kooperation mit Wavetours (Action Sports Travel GmbH)
- AUSTRAGUNGSORT:** **Seignosse Plage / Frankreich**
- TERMIN:** **08. bis 15.06.2019**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ANMELDE- VORAUSSETZUNG: Studienausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.
Dieser ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

MELDUNGEN: Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert !!!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an Wavetours, David Strassburger (anmeldung@adh-open.de) erfolgen. Und bitte eine Kopie an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) senden.

Mit der Meldung sind jeweils folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e (Open und/oder Longboard).

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: FREITAG, 24.05.2019

MELDEBESTÄTIGUNG: DAS MELDEGELD MUSS BIS ZUM 30.05.2019 ÜBERWIESEN WERDEN. NACH GELDEINGANG ERFOLGT DIE OFFIZIELLE MELDEBESTÄTIGUNG PER MAIL, ERST DANN IST EIN STARTPLATZ GARANTIERTE.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von € 10,- vor Ort möglich.
Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist begrenzt.

MELDEGELD: € 45,- inkl. offiziellen T-Shirt
Jede weitere Klasse + € 35,-.

Das Meldegeld ist bis zum **Meldeschluss, Freitag 24.05.2019**
auf folgendes Konto **zu überweisen:**

Action Sports Travel

IBAN: DE65 2007 0024 0816 2158 01 Deutsche Bank Hamburg

BIC (SWIFT-CODE): DEUTDEDBHAM

Vermerk: „adh-Open Wellenreiten“, Hochschule / Name/Vorname

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zur Meldegebühr eine Reuegebühr von € 15,- an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPF-REGELN: Gewertet wird nach den internationalen Wettkampffregeln der International Surfing Association (ISA) und ASP mit den Headjudges des DWV (deutschen Wellenreitverbandes)

WETTBEWERBE: **Open, Open Women, Longboard und Longboard Women** Sollte es das Programm zulassen können Skimboard-, Longboard- und Indoboard Contests organisiert werden.

ZEITPLAN: UNTER VORBEHALT!

Samstag, 08.06.19	10:00 Uhr	Anreise, T-Shirt-Vergabe, Appartement-Check-In und Einsurfen.
	16:00 Uhr	Ende Meldereconfirming (Pflicht) danach nur noch Restplatzvergabe möglich
	21:30 Uhr	Surfer Meeting: Bekanntgabe der Auslosungen, Wochenplan und Goodiebag Ausgabe.
Sonntag, 09.06.19	09:00 Uhr	Beginn Surf Contest
Montag, 10.06.19	08:30 Uhr	Surf Contest
Dienstag, 11.06.19	08:30 Uhr	Surf Contest
Mittwoch, 12.06.19	08:30 Uhr	Surf Contest
Donnerstag, 13.06.19	09:00 Uhr	Contest Finale
	21.00 Uhr	Siegerehrung & „Night of the Champs“
Freitag, 14.06.19	09:00 Uhr	Reservetag für Contest
Samstag, 15.06.19		Abreisetag
	09:00 Uhr	Bungalowübergabe

Info: Es wird dein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geben. Dazu bitte die Website wave-tours.com und facebook.de/adhopen.surfen beachten.

UNTERKUNFT: Die Belambra Bungalowanlage in Seignosse ist direkt an der Düne gelegen und hat einen quasi exklusiven Hausspot. Die Regeln der Anlage sind zu respektieren.

Preis : 4er Chalet: 596,- €
 5er Bungalow: 695,- €
 6er Bungalow: 774,- € optimal für 2 Pärchen
 Einzelbuchung: 169,- €

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen bungalowweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung, ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt.

Große Musikanlagen sind generell verboten!

Wettkampf Teilnehmer können auf der Meer-Seite untergebracht werden. Hier gelten besondere Regelungen, damit sich die Wettkämpfer auf den Contest konzentrieren können. Eine Nachtruhe ab 22:00 Uhr und Alkoholverbot muss eingehalten werden. Alle anderen Gäste werden auf der Piniede Seite untergebracht. Ein kleines Kontingent wird auch vor Ort noch kurzfristig verfügbar sein. Kur- und Securitytax pro Woche/Person: 30,- €. Teilnehmer werden.

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch an:
Johanna Sitter
Tel.: 0 40 / 25494331
E-Mail: anmeldung@adh-open.de

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

gez.: Christoph Edeler
adh Sportartenbeauftragter Wellenreiten

gez.: Roland Joachim
Hochschule Darmstadt